Foto-Akkreditierung 1. FFC Turbine Potsdam / 2. Frauen-Bundesliga

Antrag auf ( ) Tagesakkreditierung ( ) Dauerakkreditierung

An: 1. FFC Turbine Potsdam (Olympischer Weg 3a, 14471 Potsdam)

Bei Antrag auf Tagesakkreditierung:

_____ _____ _____ - _____
Spieltag Datum Spielpaarung

Von:

Name: _____

Vorname: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Internationaler Presseausweis: ( ) ja; ausgestellt von: _____ ( ) nein

Presseausweis-Nummer: _____
(Kopie des Presseausweises bitte beilegen)

( ) Hauptberufliche Ausübung der (Sport-) Fotografen-Tätigkeit

Verlag / Firma: _____

Adresse: _____

Redaktion: ( ) Foto ( ) Print ( ) Internet ( ) sonstiges _____

Akkreditierung:

Im Falle einer Zusage berechtigt eine Akkreditierung im Bereich Foto zur Nutzung eines Arbeitsplatzes in einem der Fotografenarbeitsbereiche im Innenraum sowie nach Spielende – je nach Kapazität – zum Besuch der Pressekonferenz.

Wichtige Hinweise:

Zur Akkreditierung im Bereich Foto berechtigt sind grundsätzlich nur hauptberufliche Fotograf*innen, die einen anerkannten Presseausweis und auf Nachfrage auch einen Redaktionsauftrag oder entsprechende Arbeitsnachweise vorweisen können.

Mit der Abgabe des unterschriebenen Akkreditierungsantrages wird die Kenntnis der Medienrichtlinien für die Spiele der 2. Frauen-Bundesliga und deren strikte Umsetzung bzw. Einhaltung durch den Antragsteller versichert. Die Fotograf*innen verpflichten sich dabei insbesondere,

• das Spielfeld vor, während und nach dem Spiel sowie die Mannschaftsbereiche (insbesondere Spielertunnel, Spielerinnen-/Trainer*innenkabinen, Schiedsrichter*innenkabine) nicht zu betreten

• die vom jeweiligen Heimverein ausgewiesenen Fotografenarbeitsbereiche einzuhalten und das von ihnen mitgebrachte Equipment so zu platzieren, das eine Gefährdung anderer Personen vermieden wird

• Fotos ausschließlich für redaktionelle Publikationszwecke zu verwenden.

• Hinweis: Jede Nutzung der Fotos für kommerzielle und/oder werbliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des DFB und/oder ggf. anderer Rechteinhaber (z.B. der Vereine oder der abgebildeten Spielerinnen).

Die Haftung des Vereins und seiner Angestellten für Schäden am Eigentum der Fotograf*innen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden mindestens grob fahrlässig verursacht. Die Nichteinhaltung der in den Medienrichtlinien festgelegten Vorgaben durch den/die Antragsteller*in hat den sofortigen Entzug der Akkreditierung zur Folge. Weitere Schritte, wie die zukünftige Ablehnung von Akkreditierungsanfragen, sind möglich. Die vollständig ausgefüllten Akkreditierungsanträge inklusive des Scans eines gültigen Presseausweises müssen spätestens drei Tage vor dem betreffenden Spiel beim jeweiligen Heimverein eingegangen sein. Eine Akkreditierung am Spieltag ist nicht möglich.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift / Firmenstempel